



## Wahlausschreibung

für die Wahlen zum Studierendenparlament (StuPa) am 27. und 28. Januar 2009.

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

am 27. und 28. Januar finden die Hochschulwahlen statt. Es werden u.a. die Vertreterinnen und Vertreter des Studierendenparlaments (StuPa) gewählt, das ausschließlich mit Studentinnen und Studenten besetzt wird.

Für diese Wahl bin ich, Eva-Maria Möller, als vom StuPa gewählte studentische Wahlleiterin zuständig.

Die Wahl des StuPas läuft zeitlich und organisatorisch parallel mit den Wahlen der Mitglieder des Senats, der Zentralen Kommission für Lehre und Studium und der Kommission für Frauenförderung und Gleichstellung ab, es handelt sich aber formal um getrennte Wahlgänge.

Wenn ihr euch für die Mitarbeit im StuPa interessiert, solltet ihr euch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen zusammenschließen um eine „Liste“ zu bilden, auf der ihr kandidieren wollt. Um das Verfahren zu erleichtern, ist das entsprechende Formblatt für eure Wahlvorschläge dieser Information beigefügt. Auch Einzelkandidaturen sind natürlich möglich (dabei ebenfalls das Formular verwenden).

Diese erste Information ist zugleich die **Wahlausschreibung** nach § 7 der Wahlordnung, die u.a. die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen/ Kandidaturen enthält. Eine zweite Ausgabe im Januar wird die **Wahlbekanntmachung** sein, mit der die Kandidatinnen und Kandidaten und die genauen Wahlmodalitäten veröffentlicht werden.

Die dritte Information wird dann das **Wahlergebnis** bekannt geben.

Lasst euch die Chance, eure Belange zu vertreten und auf eine Verbesserung der Studiensituation hinzuwirken, nicht entgehen. Man bekommt nicht nur interessante Einblicke in die Strukturen der Hochschule, sondern sammelt Erfahrungen, auf die man später im Berufsleben zurückgreifen kann.

Wer nicht selber kandidieren mag, sollte seine Stimme einbringen und am 27./28. Januar wählen gehen. Die Studierendenschaft ist auf euer Engagement angewiesen, damit neue Ideen eingebracht und kreative Lösungsvorschläge für Probleme gefunden werden können.

Ich möchte euch daher bitten, euch an den Wahlen 2009 zu beteiligen.

Auf den folgenden Seiten findet ihr weitere Informationen, den Zeitplan und Fristen für die Wahlen.

Für Fragen, Beratung und Unterstützung stehe ich gerne zur Verfügung!

Eva-Maria Möller  
-Studentische Wahlleiterin-

## Zusammensetzung und Aufgaben

Das Studierendenparlament ist ein Gremium der studentischen Selbstverwaltung und wird jedes Jahr neu gewählt (Abschnitt 8 der „Wahlordnung der Studierendenschaft“).

Zur Zeit besteht das StuPa aus 19 gewählten Mitgliedern.

Eine der zentralen Aufgaben des StuPas ist die hochschulpolitische Vertretung der Studierendenschaft, so sitzen Mitglieder z.B. auch in anderen Kommissionen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen, in denen sie



Rederecht und/oder Stimmrecht besitzen.

Auf den hochschulöffentlichen Sitzungen befassen sich die Mitglieder des StuPas mit Angelegenheiten, die die Situation der Studierendenschaft betreffen. Zu den Aufgaben des StuPas gehören u.a. die Wahl von AStA-Referenten, die Verabschiedung des studentischen Haushalts sowie die Klärung von alltäglichen Belangen.

### Verteilung der Sitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren

Eine Besonderheit ist, dass nach Abschnitt 8 a der „Wahlordnung der Studierendenschaft“ die Verteilung der Sitze (Mandate) nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren erfolgt, während bei den Hochschulwahlen zu Senat, ZKLS und KFG das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren angewendet wird. Dies mag auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen, ist aber legitim, weil es in die Entscheidungszuständigkeit der Studierendenschaft fällt. Diese hat sich für das Hare-Niemeyer-Verfahren entschieden, weil es kleine Listen begünstigt. Dadurch wird vermieden, dass „große Fächer“ das StuPa dominieren und „kleine Fächer“ keine Vertretungsmöglichkeit besitzen.

Beim Hare-Niemeyer-Verfahren wird die Zahl der zu vergebenen Sitze mit den auf einer Liste abgegebenen Stimmen vervielfacht und dann durch die Gesamtzahl aller für die Sitzverteilung maßgeblichen Stimmen geteilt. Falls hinter dem Komma der sich dabei ergebenden Sitzzahl eine Bruchstelle verbleibt, werden die restlichen Sitze in der Reihenfolge der Höhe der Bruchteile vergeben.

Beispiel:

21 Sitze  
2000 gültige Stimmen  
Liste 1: 250 Stimmen  
Liste 2: 750 Stimmen  
Liste 3: 400 Stimmen  
Liste 4: 600 Stimmen

Ergebnis:

Liste 1:  
 $21 \times 250 : 2000 = 2,62 = 3$  Sitze

Liste 2:  
 $21 \times 750 : 2000 = 7,87 = 8$  Sitze

Liste 1:  
 $21 \times 400 : 2000 = 4,2 = 4$  Sitze

Liste 2:  
 $21 \times 600 : 2000 = 6,3 = 6$  Sitze

### Studentische Wahlleiterin

ist Eva-Maria Möller (Telefon: 04441995858 oder 01701880720; E-Mail: [e-m.moeller@web.de](mailto:e-m.moeller@web.de)).

Stellvertreterin ist Lisa Hunder.

Die studentische Wahlleiterin hat alle Befugnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich.

### Öffentliche Bekanntmachungen der studentischen Wahlleiterin

erfolgen durch Aushang an den amtlichen Anschlagbrettern des AStA und des StuPas.

Sie befinden sich in der Universitätsstr. 1, unterer Flur des M-Traktes (unten im Mensa-Gebäude).

Zusätzlich erfolgt informell eine Versendung über den E-Mail-Verteiler. Insoweit kann aber keine Gewähr übernommen werden, dass jede/jeder Wahlberechtigte erreicht wird. Wenn du merkst, dass du nicht im Verteiler



bist und aufgenommen werden möchtest, melde dich bitte.

### **Wahlberechtigt sind alle eingeschriebenen Studierenden.**

Hierzu zählen auch die Doktorandinnen/Doktoranden, die nicht hauptberuflich an der Hochschule beschäftigt sind und sich wie im Gesetz vorgesehen (§ 9 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz - NHG) als Promotionsstudierende eingeschrieben haben.

### **Regelungen zur Wahl**

Es gilt die „Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Vechta“ vom 26. November 1998.

Sie erklärt in Abschnitt 7 die Bestimmungen der „Wahlordnung der Hochschule Vechta“ für entsprechend anwendbar, sofern die studentische Wahlordnung nicht spezielle Regelungen trifft.

Die studentische Wahlordnung, sowie die Wahlordnung der Hochschule sind im Büro des AStA einzusehen, sowie auf der Homepage ([www.asta-uni-vechta.de](http://www.asta-uni-vechta.de)) zu finden.

### **Einleitung des Wahlverfahrens**

#### **Wählerverzeichnis: Einsichtnahme und Einspruchsmöglichkeiten**

Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Du kannst zu den weiter unten genannten Zeiten überprüfen, ob du im Wählerverzeichnis stehst.

Gegen den Inhalt einer Eintragung oder wegen Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann jede/jeder Wahlberechtigte bei Herrn Telsemeyer und Frau Middelbeck bis zum 13. Januar 2009, 14.00 Uhr, schriftlich Einspruch einlegen.

Mit der Entscheidung über die Einsprüche wird das Wählerverzeichnis festgestellt; wer nicht im festgestellten Wählerverzeichnis eingetragen ist, darf nicht wählen und ist nicht wählbar.

Einzelheiten sind aus § 5 Abs. 1, 4, 6, 7 und 9 und dem § 6 Abs. 1 der Hochschulwahlordnung ersichtlich.

Das festgestellte Wählerverzeichnis wird von Amts wegen oder aufgrund von Anträgen, die bis zum 20. Januar 2009, 15.00 Uhr, bei Herrn Telsemeyer eingehen müssen, durch nachträgliche Eintragung fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist Hochschulmitglied wird, kann nicht wählen.

#### **Nachweis der Wahlberechtigung**

Die Wahlbenachrichtigung für euch wurde bereits mit den Immatrikulations- bzw. Rückmeldeunterlagen zugesandt. Als Nachweis der Wahlberechtigung dient der gültige Studierendenausweis in Verbindung mit dem Personalausweis.

#### **Möglichkeit der Briefwahl**

Die Wahlbenachrichtigung enthält einen Antrag auf Übersendung der Briefwahlunterlagen. Sofern Wahlberechtigte von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen möchten, werden sie gebeten, diesen Antrag in einem adressierten Umschlag bis zum 20. Januar 2009, 12.00 Uhr, an Frau Middelbeck oder Herrn Telsemeyer zurückzusenden oder persönlich in der Poststelle der Hochschule Vechta (Raum A 1) abzugeben.

Danach können für die Wahl des StuPas die Wahlunterlagen auch noch bis zum 26. Januar, 12.00 Uhr bei mir angefordert werden. Der entsprechende Antrag, an mich adressiert, kann entweder ins AStA-Postfach (Nr. 40) geworfen, zu den Sprechzeiten der AStA-Referenten oder in der Poststelle der Hochschule



abgeben werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, per Telefon oder Mail einen Termin für die Abgabe des Antrags und die Abholung der Unterlagen (persönlich oder durch eine schriftlich bevollmächtigte Person) zu vereinbaren. Bei kurzfristiger Einreichung des Antrags, kann sich nicht auf den Postweg verlassen werden.

Einzelheiten über die Briefwahl sind der Wahlordnung zu entnehmen.

### Abgabe von Wahlvorschlägen

Bei der StuPa-Wahl ist sowohl die Einzel-, als auch die Listenkandidatur zusammen mit weiteren Bewerber/innen möglich.

Jede Liste bestimmt eine Vertrauensperson (siehe Feld auf dem Formular), die die Liste bis zur Abgabe in Verwahrung nimmt.

Die Vertrauensperson ist der studentischen Wahlleiterin unmittelbar nach Listeneröffnung bekannt zu geben und muss telefonisch und via E-Mail zu erreichen sein.

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl des StuPas bis zum 13. Januar 2009, 17.00 Uhr im Asta-Büro oder bei der studentischen Wahlleiterin einzureichen.

Die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber müssen in dem festgestellten Wählerverzeichnis eingetragen sein. Es sollten möglichst viele Bewerberinnen/Bewerber vorgeschlagen werden, um die Stellvertretung und das Nachrücken zu gewährleisten.

Näheres über Form und Inhalt der Wahlvorschläge sind den Regelungen der Wahlordnung: § 8 Abs. 1, 2, 4 bis 8 und § 9 Abs. 1 Satz 3 zu entnehmen.

## Zeitplan für die Wahl des Studierendenparlaments 2009

### Wahlausschreibung

Dienstag, 16.12.08

§ 7 Abs. 3 Hochschulwahlordnung (HWO)

### Auslegung des Wählerverzeichnisses (liegt bereits aus)

08.12.08 bis 19.12.08 sowie vom 05.01.09 bis 14.01.09

Jeweils Mo.-Do. 8.00-13.00 Uhr bei Frau Middelbeck (Raum E 031e) und Mo.-Do. 14.00-18.00 Uhr, sowie Fr. 9.00-12.00 Uhr bei Herrn Telsemeyer (Raum S 101).

(§ 5 Abs. 5 HWO)

### Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis; Feststellung des Wählerverzeichnisses

Dienstag, 13.01.09, 14.00 Uhr

(§ 5 Abs. 6 HWO)

Entscheidung der Wahlkommission über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis

(§ 5 Abs. 6 HWO);

Feststellung des Wählerverzeichnisses (§ 5 Abs. 7 HWO)

### Ablauf der Einreichungsfrist der Wahlvorschläge

Dienstag, 13.01.09, 17.00 Uhr

(§ 8 Abs. 2 HWO)

### Ablauf der Erklärungsfrist über Listenverbindungen, wenn keine Mehrheitswahl stattfindet

Freitag, 17.01.09, 12.00 Uhr

(§ 8 Abs. 7 HWO)

### Entscheidung der studentischen Wahlleiterin über die Zulassung der Wahlvorschläge

Freitag, 17.01.09, 13.00 Uhr

(§ 9 Abs. 2 HWO)



## **Wahlbekanntmachung**

Montag, 19.01.09

(§ 11 Abs. 2 HWO)

## **Ablauf der Frist für die Beantragung der Briefwahl**

Dienstag, 20.01.09, 12.00 Uhr bei Frau Middelbeck oder Herrn Telsemeyer bzw. danach persönlich bei der studentischen Wahlleiterin bis Montag, 26.01.09, 12.00 Uhr

(§ 14 Abs. 1 WHO)

## **Ablauf der Frist für nachträgliche Eintragungen in das Wählerverzeichnis**

Dienstag, 20.01.09, 15.00 Uhr

(§ 6 Abs. 1 HWO)

## **Wahlzeitraum**

Dienstag, 27.01.09 und Mittwoch, 28.01.09

## **Feststellung des Wahlergebnisses durch die studentische Wahlleitung**

Mittwoch, 28.01.09, 19 Uhr  
(voraussichtlich)

(§ 17 HWO)

## **Bekanntmachung des Wahlergebnisses**

Donnerstag, 29.01.09 (voraussichtlich)

(§ 17 HWO)

## **Ablauf der Einspruchsfrist**

Donnerstag, 05.02.09 (voraussichtlich)

(§ 21 HWO)